

Für Einsprachen gelten folgende Vorgaben:

- Einsprachen müssen bis zum 26. April 2025 bei Stefan Dilly eintreffen.
- Einsprachen müssen in schriftlicher Form gemacht werden.
- Einsprachen müssen geistlich und sachlich begründet werden.
- Einsprachen dürfen nicht auf Vermutungen oder Gerüchten basieren.
- Einsprachen dürfen nicht aus taktischen Gründen gemacht werden.
- Anonyme Einsprachen werden nicht berücksichtigt.
- Einsprachen müssen beim unten genannten Termin persönlich vor dem Ernennungsausschuss vorgebracht werden.

Gründe für Einsprachen:

- Eine für ein Amt vorgeschlagene Person zeigt keinen Willen zur Zusammenarbeit mit anderen.
- Eine für ein Amt vorgeschlagene Person zeigt keinen Willen zur Einheit.
- Eine für ein Amt vorgeschlagene Person ist nicht treu im Zehntengeben.
- Eine für ein Amt vorgeschlagene Person anerkennt die Prinzipien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nicht.
- Gegen eine für ein Amt vorgeschlagene Person liegen Gründe vor, die Massnahmen der korrigierenden Seelsorge verlangen.

Basis dieser Vorgaben sind die aktuelle Gemeindeordnung sowie das Handbuch für Gemeindedienste.

Die persönliche Anhörung der Personen, die Einsprachen erheben, findet am Montag, 28. April um 19 Uhr in der Gemeinde Aarau vor dem Ernennungsausschuss statt.